

# Rückmelde- und Zahlungsaufforderung für das Wintersemester 2019/2020 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Die Rückmeldung für das Wintersemester 2019/2020 dauert vom

**01.06.2019 bis 15.08.2019.**

Bitte überweisen Sie den Beitrag für das Studierendenwerk in Höhe von 78,-- Euro (inklusive Grundbetrag für das Semesterticket), den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 70,-- Euro und den Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft in Höhe von 7,-- Euro auf das Konto der Universitätskasse bei der Baden-Württembergischen Bank Stuttgart, IBAN: DE71 6005 0101 7438 5087 68, BIC SOLADEST600. Stellen Sie bitte hierbei durch frühzeitige Überweisung sicher, dass **die zu entrichtenden Beiträge bis spätestens 15.08.2019 auf dem Konto der Universität Freiburg eingegangen sind.**

Bitte geben Sie im Verwendungszweck Ihres Überweisungsträgers **nur** folgende Daten an: 20192 und Ihre Matrikelnummer z.B. **201921234567**. Um eine automatische Zuordnung und schnellere Bearbeitung zu ermöglichen, geben Sie bitte keine Leerstellen oder zusätzlichen Erweiterungen an.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, sich mit einem Lastschriftverfahren online zurückzumelden unter

<https://www.studium.uni-freiburg.de/de/logins>

Sobald der Betrag in Höhe von **155,-- Euro** bei der Universitätskasse eingegangen und verbucht ist, gelten Sie als rückgemeldet.

Sie können dann die Immatrikulationsbescheinigungen für das Wintersemester 2019/2020 selbst online über die oben genannte Internetadresse ausdrucken. Dies alles gilt jedoch nur, wenn die Rückmeldung nicht aus anderen Gründen gesperrt ist (z.B. wegen fehlender Orientierungsprüfung / Zwischenprüfung / Krankenversicherungsbescheinigung).

Sollte der von Ihnen überwiesene Studierendenwerksbeitrag und/oder der Verwaltungskostenbeitrag bzw. der Studierendenschaftsbeitrag erst nach Ablauf der Rückmeldefrist (= 15.08.2019) auf dem Konto der Universität Freiburg eingegangen sein, müssen Sie eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,-- Euro entrichten.

**Wichtiger Hinweis:** Seit dem Wintersemester 2017/2018 gibt es in Baden-Württemberg Studiengebühren für folgende Personengruppen:

1. Internationale Studierende, die **nicht** Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) und aus Staaten des EWR sind: Studiengebühren in Höhe von 1.500,-- Euro pro Semester
2. Studierende, die ein Zweitstudium aufnehmen: Studiengebühren in Höhe von 650,-- Euro pro Semester.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie zu diesem Personenkreis gehören. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studierendenservices/studiengebuehren>. In diesem Fall überweisen Sie rechtzeitig 1.655,-- Euro (Internationale Studierende) bzw. 805,-- Euro (Studierende, die ein Zweitstudium aufnehmen).

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Service Center Studium  
Studierendensekretariat